
Merkblatt zu den Mitgliederbeiträgen 2026

Die Mitgliederbeiträge 2026 wurden an der GV 2025 genehmigt. Die Rechnungstellung erfolgt Ende März 2026, die Zahlungsfrist ist Ende April 2026. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von 20 Fr. fällig.

Mitgliederstatus

Aktivmitgliedschaft

Wer ein EDK-anerkanntes Psychomotorikdiplom hat und im Berufsfeld der Psychomotorik, insbesondere als Therapeut/in, Dozent/in oder in einer Leitungsfunktion tätig ist, **muss als Aktivmitglied angemeldet** sein.

Passivmitgliedschaft

Passivmitglied kann sein

- wer über ein EDK-anerkanntes Psychomotorikdiplom verfügt, jedoch im Ruhestand oder während mindestens einem Jahr nicht im Berufsfeld der Psychomotorik tätig ist (reduzierter Mitgliederbeitrag)
- wer in der Schweiz als Psychomotoriktherapeut/in tätig ist (Anstellung als Psychomotoriktherapeut/in während mind. einem Jahr zu mind. 20 Stellenprozenten), jedoch nicht über ein EDK-anerkanntes Psychomotorikdiplom verfügt (gleicher Mitgliederbeitrag wie Aktivmitglieder)
- wer im Berufsfeld der Psychomotorik, insbesondere als Leitungsperson, tätig ist, jedoch nicht über ein Diplom in Psychomotorik verfügt (gleicher Mitgliederbeitrag wie Aktivmitglieder)

Student:innen

Für Studierende ist die Mitgliedschaft im Eintrittsjahr gratis. Anschliessend bezahlen sie während der Ausbildung einen Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- pro Jahr. Bitte meldet euch bei der Geschäftsstelle, falls ein falscher Status erfasst ist und eine Änderung vorgenommen werden muss. Herzlichen Dank für eure Mithilfe.

Bezahlung des Mitgliederbeitrags in 2 Raten

Der Mitgliederbeitrag kann bei Bedarf in 2 Raten zu je 50% bezahlt werden. Die erste Rate ist zahlbar bis 30. April 2026, die zweite bis 30. Juni 2026. Für beide Zahlungen kann der gleiche Einzahlungsschein mit QR-Code verwendet und die Beiträge angepasst werden. Oder die Raten können per Inlandüberweisung bezahlt werden: IBAN CH33 0900 0000 1723 4730 9 (Konto lautend auf Psychomotorik Schweiz, 3011 Bern).

Reduzierter Mitgliederbeitrag

Anträge für reduzierte Mitgliederbeiträge müssen an die Geschäftsstelle eingereicht werden (info@psychomotorik-schweiz.ch). Mögliche Gründe sind z.B. eine Arbeitslosigkeit von mind. 50% (Anmeldung bei der Arbeitslosenkasse muss eingereicht werden) oder eine berufsbegleitende Weiterbildung im Fachbereich Psychomotorik. Anträge müssen **vor dem 16. April 2026** eingereicht werden und werden individuell beurteilt.

Beiträge an Berufsverband z.T. steuerlich absetzbar

Hinweis: Je nach kantonaler Regelung gelten Beiträge an den Berufsverband zu den Berufskosten und können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Erkundigt euch bei eurer Steuerbehörde.

Änderungen der Mitgliedschaft

Statusänderungen oder Kündigungen **für 2027** müssen bis **spätestens 31. Dezember 2026** der Geschäftsstelle gemeldet werden. Kündigungen nach diesem Termin können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.